

# Merkblatt Umgebung und Vorgartengebiet

---

## Merkblatt Umgebung - Vorgartengebiet

Mit dem Baugesuch muss ein Umgebungsplan mit Angaben über die Gestaltung und Nutzweise des Umschwungs, soweit diese nicht aus einem anderen Plan genau ersichtlich ist, eingereicht werden. (§ 3 Abs.1 lit.d Bauverfahrensverordnung).

Die Pläne müssen auch die allfällig weiteren für die Prüfung des Bauvorhabens nötigen Angaben enthalten wie:

### Ausstattungen

Gestaltung und Materialwahl (z.B. Beläge) von Nebeneinrichtungen zu Bauten und Anlagen wie Spielplätze, Ruheplätze, Wege, Zufahrten, Fahrzeugabstellplätze, Kehricht-Container-Plätze, Mauern, Einfriedungen, Lärmschutzmassnahmen etc.

### Geländegestaltung

Geländemodellierungen, Terrainveränderungen, Böschungen, Stützmauern, Treppen, Einfriedungen, etc. mit den notwendigen Höhenangaben.

### Vegetation

Bestehende Bäume, Grünflächen und naturnahe Strukturen auf privatem und öffentlichem Grund und bestehende Bäume im Grenzbereich auf den Nachbarsgrundstücken.

Neugestaltung der Grünflächen (Strauchpflanzungen, Rasen-, Wiesen- und Ruderalflächen); Neupflanzungen von Bäumen mit Angaben über Grösse und Art; Dachbegrünungen und allenfalls Fassadenbegrünungen.

Aufbau und Stärke der Vegetationsschicht über unterirdischen Gebäudeteilen.

### Vorgartengebiet

Gemäss ständiger Praxis darf das Vorgartengebiet zur Erreichung eines gestalterisch genügenden Erscheinungsbildes (§238 PBG) in der Regel zu nicht mehr als einem Drittel der Strassen- bzw. Weganstosslänge für Hauszugang, Garagenzufahrt, Parkplätze, Containerabstellplatz usw. befestigt werden. Liegen im Einzelfall besondere Umstände vor, um von dieser Gestaltungsanforderung abzuweichen, sind diese aufzuzeigen.

## Zuständige Abteilung

Hochbau